

VI.2 Steuerungspotenzial und Steuerungsfähigkeit im digitalen Zeitalter

Der Gesamtblick auf die (Un-)Möglichkeit von Steuerung pendelt zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen Steuerungseuphorie zur Zeit der Planungseuphorie auf der einen und einer steuerungsskeptischen Perspektive, wie sie in Begriffen wie Staatsversagen oder Steuerungssillusion deutlich wird, auf der anderen Seite (vgl. Willke 2014a: 3f.). Aufgrund der graduellen, zwischen diesen beiden Polen zu verortenden Möglichkeit zur Steuerung soll in dieser Abhandlung von *Steuerungspotenzialen* die Rede sein. Der Potenzialbegriff weist gleichzeitig darauf hin, dass vorhandene Steuerungsmöglichkeiten nicht zwingend in (erfolgreiche) Steuerung münden müssen. Das Steuerungspotenzial steht in einer doppelten Abhängigkeit: zum einen von der Steuerbarkeit des Steuerungsobjekts. Zentral ist zum anderen jedoch die Steuerungsfähigkeit des Steuerungssubjekts. Für diese wiederum spielen das (Nicht-)Vorliegen von Steuerungszentren und Steuerungswissen sowie neue Versuche, Steuerung zu testen, eine besondere Rolle.

VI.2.1 Steuerungszentrum

Die Ausführungen zum Feld der Digitalpolitik (Kapitel II.3) zeigen deutlich, dass sich der institutionelle Kontext der Steuerung weiterhin in Bewegung befindet. Zwar findet in der Ampelkoalition eine veränderte Institutionalisierung auf Bundesebene statt, bislang fehlen aber weiterhin klare Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen im Sinne eines eindeutigen Steuerungszentrums. Politikfeldspezifische Institutionen haben sich nur bedingt herausgebildet, weshalb die autonome Problemlösungsfähigkeit¹ in diesem Feld – nicht zuletzt aufgrund zwischenministerieller Kompetenzstreitigkeiten – begrenzt bleibt. Rieger (2014: 13) stellt bereits für die Digitale Agenda fest:

1 Für eine politikfeldspezifische Problemlösungsfähigkeit sind nicht nur Ressourcen notwendig, sondern den Akteuren müssen auch entsprechende Handlungs- und Entscheidungskompetenzen vorliegen beziehungsweise zugewiesen werden. Dem Feld der Digitalpolitik fehlt es hier bislang an einer (begrenzten) Autonomie, die etablierte Politikfelder auszeichnet (vgl. Greef 2017: 15f.).